

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten

Verfahren gemäß § 13b BauGB

„Breite Egert II“, Bad Mergentheim – Rengershausen

I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Breite Egert II“, Bad Mergentheim – Rengershausen, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufzustellen und die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB festgelegt.

II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1,59 ha und schließt sich an den vorhandenen Bebauungsplan „Breite Egert / Gässle“ in nördliche Richtung an.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen: Flurstück Nr. 930, 933, 934, 935, 937, 971, 973, 982, Gemarkung Rengershausen.

Teilweise einbezogen: Flurstück Nr. 934/2 (Weg), 991 (Weg), Gemarkung Rengershausen.

III. Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V. mit § 13b sowie § 13 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gelten gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Der Bebauungsplan wird damit gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

V. Kurzbezeichnung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Breite Egert II“, Bad Mergentheim – Rengershausen soll der aktuelle Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtteil Rengershausen gedeckt werden. Der Planbereich soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister